

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 28. Januar 2021 13:54

An: [REDACTED]

Betreff: Informationsanfrage im Rahmen des Landestransparenzgesetzes

Sehr geehrte [REDACTED],

mit E-Mail vom 23.01.2021 haben Sie beantragt, anlässlich des Rundschreibens der Ministerin für Bildung an Eltern und Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler an rheinland-pfälzischen Schulen vom 20.01.2021 als Information "die Gesprächsprotokolle" mit den im Schreiben angeführten Interessensvertretungen, Gremien und den Schulleitungen zu erhalten. Weiterhin begehren Sie Auskunft darüber, "wann diese Gespräche stattgefunden haben".

Ich bestätige hiermit den Eingang. Ihr Antrag kann nicht abschließend bearbeitet werden, da er nicht den formellen Anforderungen an den Informationsantrag, der nach § 11 Abs. 1 Satz 1 LTranspG zwingende Voraussetzung für die Gewährung eines entsprechenden Informationszugangs ist, entspricht. Für die erforderliche Identitätsfeststellung ist neben dem Namen die Angabe der Anschrift erforderlich. Das Erfordernis der Benennung der Anschrift neben dem Namen gem. § 11 Abs. 2 Satz 1 LTranspG ergibt sich aus Nr. 11.2.1 der Verwaltungsvorschrift zum Landestransparenzgesetz (VV-LTranspG) vom 24.11.2017. Zur Erkennung der Identität ist hiernach neben dem Namen auch die Angabe der Anschrift erforderlich.

Für den Fall weiterer Nachfragen bitte ich Sie darum, Ihre Angaben dem Gesetz entsprechend zu ergänzen und ein vollständiges Auskunftsersuchen unter Angabe Ihrer Anschrift vorzulegen.

Ungeachtet dessen kann ich Ihnen zu Ihrem Auskunftsbegehren bereits jetzt Folgendes mitteilen:

Das Rundschreiben vom 20.01.2021 basiert auf der Grundlage des Bund/Länder-Beschlusses aufgrund der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 19.01.2021 und des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Infektionsgeschehens. Wie der Formulierung "in den letzten Tagen" in dem von Ihnen zitierten Passus des Schreibens zu entnehmen ist, fanden diese Gespräche demzufolge im zeitlichen Kontext mit der Beschlusslage und dem Rundschreiben statt.

Soweit Sie darüber hinaus aber auch die Herausgabe von "Gesprächsprotokollen" über die geführten Gespräche und Beratungen begehren, beinhaltet dies zunächst die Annahme Ihrerseits, dass anlässlich der Situation, zeitnah konsensfähige und interessensgerechte Lösungen mit den beteiligten Akteuren für die Schulen aufgrund der Pandemielage finden zu müssen, eine Protokollierung aller Gespräche überhaupt erfolgen konnte bzw. erfolgen musste. Jedenfalls würden einem solchen Auskunftsbegehren derzeit öffentliche Belange des § 14 Abs. 1 Satz 1 LTranspG entgegenstehen, da es sich bei der Frage, wie schulischer Unterricht in Anbetracht des jeweils aktuellen Infektionsgeschehens aufgrund der Corona-Pandemie im Interesse der Schülerinnen und Schüler, der Eltern sowie der Lehrkräfte im Lichte des jeweils aktuellen Bund/Länder-Beschlusses mit Augenmaß durchgeführt werden kann, um einen laufenden Willensbildungsprozess im Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung handelt. Ihrem Auskunftsanspruch stünden zudem aber auch Belange des behördlichen Entscheidungsprozesses gem. § 15 Abs. 1 Nr. 1 LTranspG entgegen, da es sich um Informationen zu einem Prozess der internen Meinungsbildung zwischen dem Ministerium für Bildung und den beteiligten Gesprächspartnern handelt.

Insoweit bedauere ich es Ihnen bereits jetzt sagen zu müssen, dass von Ihnen begehrte Mitschriften oder ähnliches anlässlich der Gespräche und Beratungen mit den benannten Akteuren aus vorbenannten Gründen nicht herausgegeben werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Bildung einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz oder 2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur1 an bm@poststelle.rlp.de

Fußnote:

vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73) erhoben werden.

--

[REDACTED]

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Telefon +49 6131 [REDACTED]

[REDACTED]

www.bm.rlp.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Samstag, 23. Januar 2021 09:38

An: Poststelle (BM und MWWK) <poststelle@mwwk.rlp.de>

Betreff: Informationsanfrage im Rahmen des Landestransparenzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das Schreiben von Fr. Hubig vom 20.01.2021 an alle Eltern bzgl. des Coronafahrplans für die kommenden Wochen habe ich noch einige Fragen dazu, wie die getroffenen Entscheidungen entstanden sind.

Fr. Hubig schreibt:

„Ich bin sehr dankbar, dass wir in den letzten Tagen dazu verschiedene Gespräche mit den Vorsitzenden der Personalräte, Schulleitungen, Vertreterinnen und Vertretern des Landeselternbeirates und der LandesschülerInnenvertretung führen und über die weiteren Schritte beraten konnten.“

Gerne hätte ich die Gesprächsprotokolle der entsprechenden Gespräche um nachvollziehen zu können, wer dort welche Position vertreten hat. Außerdem wüsste ich gerne, wann diese Gespräche stattgefunden haben, da dies bei der dynamischen Entwicklung der Coronasituation erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Positionen haben dürfte.

Viele Grüße



[<https://bm.rlp.de/fileadmin/bm/Disclaimer/Disclaimer15.jpg>]<https://mwwk.rlp.de/de/themen/tueren-oeffnen/>>



ELEKTRONISCHER BRIEF

An die Eltern
und Sorgeberechtigten
aller Schülerinnen und Schüler
an rheinland-pfälzischen Schulen

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

20. Januar 2021

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

nach der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 19.01.2021 möchten wir Sie rasch über das weitere Vorgehen in unseren Schulen informieren.

Seit einigen Tagen sehen wir in Rheinland-Pfalz, dass die Anzahl der Neuinfektionen zurückgeht, am 18.01.2021 lag die Inzidenz bei 106 (gemeldete Infektionen in den letzten 7 Tagen pro 100.000 Personen), am 21. Dezember 2020 betrug sie noch 170. Aber wir sind uns einig: Die Situation ist noch nicht zufriedenstellend. Durch die Virusmutationen sind weitere Fragen entstanden, verbunden mit der Sorge, dass sich das mutierte Virus schneller verbreitet.

Deshalb hat die Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit der Bundeskanzlerin beschlossen, dass der Lockdown bis zum 14. Februar 2021 fortgesetzt werden muss und wir alle müssen gemeinsam weiterhin alles daransetzen, mit Kontaktreduzierung und Disziplin auch die nächsten Wochen durchzustehen. Wir wollen sichergehen, dass sich die positive Entwicklung bei den Infektionszahlen fortsetzt. Deshalb müssen wir den Fernunterricht grundsätzlich bis zum 14. Februar 2021 verlängern. Der gemeinsame Beschluss der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin erlaubt es uns aber, den Jüngsten im System ebenso wie den Abschlussklassen zu ermöglichen, zumindest zeitweise unter strengen Hygieneauflagen in geteilten Klassen in der Schule zu lernen. Insbesondere für die jüngeren Schülerinnen und Schüler ist



das wichtig, denn für sie ist die Situation am schwierigsten, sie brauchen die Unterstützung beim Lernen, die enge Begleitung und Anleitung durch ihre Lehrerinnen und Lehrer am nötigsten. Gleichzeitig ist in dieser Gruppe auch der Betreuungsbedarf durch Sie, die Eltern und Sorgeberechtigten, am höchsten.

Ich bin sehr dankbar, dass wir in den letzten Tagen dazu verschiedene Gespräche mit den Vorsitzenden der Personalräte, Schulleitungen, Vertreterinnen und Vertretern des Landeselternbeirates und der LandesschülerInnenvertretung führen und über die weiteren Schritte beraten konnten.

Für die Schulen bedeutet das:

- Die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klassen haben im Januar weiterhin Fernunterricht. Der Start für den Wechselunterricht, mit dem wir ab 25. Januar 2021 beginnen wollten, muss um eine Woche auf den 1. Februar 2021 verschoben werden. Entsprechend dem gemeinsamen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin bleibt die Präsenzpflicht für Schülerinnen und Schüler ausgesetzt.
- In den Grundschulen und Förderschulen gilt weiterhin die Maskenpflicht auch im Unterricht. Ausgenommen hiervon sind in den Förderschulen Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Behinderung keine Maske tragen oder tolerieren können. Die Maskenpflicht wird den pädagogischen Erfordernissen und dem Alter der Kinder entsprechend umgesetzt. Auf regelmäßige Maskenpausen wird geachtet.
- Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 13 wird der Fernunterricht bis zum 14. Februar 2021 fortgesetzt.
- Die Möglichkeiten zur Notbetreuung bleiben weiterhin wie gehabt bestehen.
- Für die Schülerinnen und Schüler vor Abschlussprüfungen bestehen die besonderen Regelungen fort; sie können unter Einhaltung der Abstands- und sonstigen Hygieneregeln in Präsenz unterrichtet werden.
- Ab dem 15. Februar 2021 wollen wir für alle Jahrgänge in den Wechselunterricht zurückkehren – wenn es das Infektionsgeschehen und die weiteren Entwicklun-



gen zulassen. Auch über die Frage, wie es nach dem 14. Februar 2021 weitergeht, wird die Ministerpräsidentenkonferenz zuvor gemeinsam mit der Bundeskanzlerin beraten.

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

ich kann mir gut vorstellen, dass Sie und Ihre Kinder sich einen schnelleren Start des Präsenzunterrichts gewünscht hätten. Viele Kinder haben sich bereits auf das Wiedersehen mit ihren Freundinnen und Freunden und ihren Lehrkräften in der Schule gefreut. Auch für Sie besteht jetzt die große Herausforderung noch eine Weile weiter, auch unter Corona-Bedingungen Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen.

Diese Zeit verlangt uns allen Enormes ab, vor allem aber leiden Kinder und Jugendliche unter der Situation. Und auch wenn der Fernunterricht überall viel besser als im ersten Lockdown und oft sehr gut funktioniert, kann er nicht den gemeinsamen Unterricht in einer Klasse oder einem Kurs ersetzen. Deshalb hoffe ich, dass alle Menschen in diesem Land durch konsequentes Einhalten der Regeln zur weiteren Eindämmung des Infektionsgeschehens beitragen. So schwer es fällt: Wir alle müssen uns jetzt noch einmal gemeinsam anstrengen – damit wir bald wieder zu mehr Normalität zurückkehren können.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihr Verständnis, Ihnen und Ihren Familien wünsche ich alles Gute,

mit herzlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig